

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 7

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 5. April 1924.

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Freiheit ist nicht Genuß, sondern Arbeit, unausgefehte Arbeit an den großen Kulturaufgaben des modernen Staates. (Anasthasius Grün.)

Die wirtschaftliche Gestaltung der kommunalen Betriebe.

Der Deutsche Städtetag faßte in seiner Sitzung vom 8. Februar folgenden Beschluß über die wirtschaftliche Gestaltung der kommunalen Betriebe:

Der Vorstand stimmt den vom Technischen Ausschuß beschlossenen Richtlinien in folgender Fassung zu:

1. Die Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen dürfen sowohl wegen ihres Monopolcharakters und wegen ihrer lebenswichtigen Bedeutung für die Bevölkerung, als auch wegen ihres engen Zusammenhanges mit der allgemeinen Kommunalpolitik, vor allem der Siedlungspolitik, nicht der reinen Privatwirtschaft überlassen werden, sondern sind als kommunale Einrichtungen zu führen.

Es wäre ein nicht wieder gutzumachender Fehler, wenn die Kommunen durch die vorübergehenden, auf dem Währungsverfall beruhenden großen Schwierigkeiten der letzten Jahre dazu geführt würden, den Gedanken der Kommunalisierung, der auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten ein festes Postulat der Kommunalpolitik war, aufzugeben und ihre Werke der Privatindustrie zu überlassen.

2. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber zugleich erneut mit verstärkter Eindringlichkeit gelehrt, daß die Werke als Kommunaleinrichtungen nur dann richtig behandelt werden, wenn Organisation und Verwaltung sich — unabhängig des kommunalpolitischen Grundgedankes der Erhaltung des bestimmenden Einflusses der Kommunalpolitik — wichtige Grundzüge der privaten Wirtschaft zu eigen machen.

Auch in kommunaler Hand sind die Werke wirtschaftlich zu führen, d. h. sie müssen in geschickter Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse den höchsten zulässigen und erreichbaren finanziellen Nutzen aus dem Betriebe herauswirken. Um das zu erreichen, muß die Verwaltungsfornzentrale bürokratisiert werden, d. h. unter Vermeidung der sich in dem gewöhnlichen Geschäftsgange einer kommunalen Behörde ergebenden Hemmungen zu praktischer Entscheidungskraft befähigt werden.

Ferner muß Grundsatz sein, daß die Verwaltung lediglich nach sachlichen, wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Gesichtspunkten und zugleich nach stetigen Grundsätzen geführt wird.

3. Den gestellten Forderungen kann in verschiedener Form genügt werden: in Form des Regiebetriebes, in Form der Gesellschaft.

Welche Form gewählt wird, ist nach den örtlichen Verhältnissen, allgemein politischen Erwägungen, unter Umständen auch personellen Verhältnissen zu entscheiden.

4. Der Regiebetrieb, in dem nicht nur das Eigentum in der Hand der Gemeinde bleibt, sondern auch die Verwaltung unmittelbar durch städtische Angestellte geführt wird, muß so gestaltet werden, daß gegenüber dem gewöhnlichen Verwaltungszug für Angelegenheiten der Hausverwaltungen — Beschluß der Deputation, des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung — eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung erzielt wird. Nötig ist zu diesem Zweck eine weitreichende Entscheidungsbefugnis, vor allem in Tariffragen. Erfahrungen aus einer Reihe von Städten zeigen die gute Gangbarkeit dieses Weges.

5. Bei der Vergesellschaftung kann der Charakter als Kommunaleinrichtung nur aufrechterhalten werden, wenn bei der zu gründenden Betriebsgesellschaft entweder das ganze Kapital oder doch eine qualifizierte Mehrheit in der Hand der Kommunen ist.

Das Eigentum an den Werken braucht in die Gesellschaft nicht eingebracht zu werden. 6. Grundsätzlich abzulehnen ist die reine Privatgesellschaft, die Minoritätsgesellschaft (bei der der Kommunalanteil in der Minderheit ist.) Man kann diese Richtlinien nur begrüßen. Sie zeigen klar und deutlich den Weg für die Zukunft. Ziehen die Kommunen die Betriebe etwas mehr nach kaufmännischen Prinzipien auf — und das ist möglich — dann wird dadurch auch die Rentabilitätsfrage gelöst, ja mehr, denn werden manche kommunalen Betriebe in der Lage sein, einen nicht unerheblichen Uberschuß abzuwerfen.

Gefahr könnte nur insofern bestehen, als bei einer eventl. Vergesellschaftung der kapitalistische Einschlag der Minderheit in der Betriebsgesellschaft anklingend auf diejenigen städtischen Vertreter wirkt, die stark kapitalistisch eingestellt sind und in der Profftrate alles Heil sehen. Diese Gefahr kann aber gebannt werden.

6. Ein großer Teil der Bestrebungen der Menschen auf den verschiedensten Gebieten wird auf dem Gebiete der Politik verwirklicht oder doch zu verwirklichen versucht. Politische und soziale Belange, Politik und Wirtschaft

Kündigung des R. M. T. für Gemeindefahrer.

Der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände hat durch folgendes Schreiben den R. M. T. gekündigt.

Charlottenburg, den 18. März 24.

„Der Vorstand des Reichsarbeitgeberverbandes des Deutschen Gemeinden- und Kommunalverbände hat beschlossen, den zur Zeit geltenden Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefahrer vom 21. Juni 1921 mit den vom 1. Juli 1923 ab geltenden Änderungen zu kündigen.“

Wir beehren uns von Vorstehendem Kenntnis zu geben und kündigen hiermit den Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefahrer zum Ablauf mit dem 30. 6. 1924. Vorschläge für die Neufassung des RMT am 1. Juli d. J. werden wir uns gestatten, nach weiterer Beschlußfassung des Reichsverbandes vorstehendes zu übersenden.

Der Vorstand
Miklaff Dr. Sternberg-Kaasch
Oberbürgerm. Stadtrat a. D.

Zu welchem Zwecke die Kündigung erfolgt ist, dürfte leicht zu erraten sein. Es bedarf der Anspannung aller gewerkschaftlichen Kräfte um bei den Verhandlungen zwecks Neuabschluss eines R. M. T. die berechtigten Belange der Mitglieder zu wahren. Unsern Verbandsfunktionären wird in nächster Zeit Gelegenheit gegeben werden, zu Abänderungsanträgen Stellung zu nehmen.

Die kommenden Wahlen.

Das öffentliche Leben steht in den nächsten Wochen im Zeichen der Reichstags- und Kommunalwahlen. Wir alle werden hiervon sehr stark berührt. Da besteht die Gefahr, daß eine oder andere sehr stark politisch eingestellt versucht, auch innerhalb der Gewerkschaften Propaganda für diese oder jene Partei zu machen; das Ergebnis allerdings würde die Störung der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Bewegung sein. Das muß unter allen Umständen vermieden werden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat dabei nachstehende Richtlinien herausgegeben:

1. Die christliche Gewerkschaft ist nicht nur eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch eine Wirtschafts- und Kulturbewegung. Sie fußt auf der christlichen Weltanschauung, in die alle Menschen viel tiefer als nur in seinen Teilbestrebungen.

2. Ein großer Teil der Bestrebungen der Menschen auf den verschiedensten Gebieten wird auf dem Gebiete der Politik verwirklicht oder doch zu verwirklichen versucht. Politische und soziale Belange, Politik und Wirtschaft

Politik und Kultur, Politik und Weltanschauung durchbringen sich gegenseitlich.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß demnach im Interesse ihrer Grundzüge und ihres Programms darauf bedacht sein, einen starken Einfluss auf die Politik auszuüben. Dieses ist in der heutigen Zeit nur auf dem Wege der Partei möglich; die christlichen Gewerkschaften müssen also nach wie vor eine starke Vertretung durch Abgeordnete ihrer Meinung in den einzelnen Parteien anstreben. Wir können und dürfen aus den Parteien und den Fraktionen nicht heraus.

3. Unsere Bewegung ist nicht Träger oder Anhang einer einzelnen bestimmten Partei. Sie sieht sich mit allen Parteien verbunden, die für ihre Grundzüge eintreten oder diesen zum mindesten nicht feindlich gesinnt sind. Deshalb versucht die Bewegung nicht, ihre Mitglieder einer bestimmten Partei zuzuführen, wohl aber muß sie vor den sozialistischen Parteien und der Wahl von sozialistischen Abgeordneten warnen, weil der Sozialismus dem Geist der Bewegung entgegengesetzt ist. Als Vertreterin des Sozialismus gilt auch die kommunistische Partei. In anderen Parteien muß eine Vertretung durch ein oder mehrere Mitglieder versucht werden.

4. Die gewerkschaftlichen Veranstaltungen müssen von Parteipolitik frei bleiben. In Gewerkschaftsversammlungen soll keinem Redner die Vorkortierung eines bestimmten Parteistandpunktes gestattet werden. Dieses auch dann nicht, wenn die Versammlung sich weitaus überwiegend oder gar ausschließlich aus Angehörigen einer bestimmten Partei zusammensetzt.

5. Auch wenn Gewerkschaftsfunktionäre als Parteiangehörige in Parteikreisen auftreten, sollen sie das rein Parteimäßige nicht einseitig hervorheben, sondern im Geiste des Programms der christlichen Arbeiterbewegung sprechen.

6. Wenn Gewerkschaftsbeamte für eine bestimmte Partei sich als Kandidaten aufstellen lassen wollen, so bedürfen sie dazu der Zustimmung des Vorstandes ihres Verbandes.

7. Es sollen möglichst solche Leute kandidieren, von denen von vornherein besteht, daß ihr persönliches Können sowie ihre Stellung im Verbands eine Gewähr dafür bieten, daß sie sich mit ganzer Kraft und mit Erfolg im Parlament betätigen werden.

8. Von den Kandidaten muß verlangt werden, daß sie weder während der Wahlkampagne noch später der Partei gegenüber irgendwelche Grundzüge der Bewegung ofern. Auch sie müssen im Wahlkampfe eine Zurückhaltung gegenüber der reinen Parteipolitik üben und auch in ihren Wahlreden das Programm der Bewegung vertreten.

9. Die Abgeordneten müssen sich während der Dauer ihrer Abgeordnetentätigkeit ununterbrochen bemühen, persönlich entsprechend dem Sinne des Programms der Bewegung und den von dieser gefassten Beschlüssen zu handeln sowie Partei- und Fraktionsfreunde für eine solche Stellungnahme zu gewinnen.

Es darf füglich erwartet werden, daß überall streng nach diesen Richtlinien verfahren wird.

Die Betriebsrätewahlen.

Am 1. April ist die Verordnung der Reichsregierung außer Kraft getreten, die für längere Zeit die Betriebsrätewahlen im besetzten Gebiete gesperrt hat. So findet denn im Westen Deutschlands im April eine große Anzahl von Betriebsratswahlen statt. Aber auch im übrigen Teile Deutschlands sind um diese Zeit viele Betriebsrätewahlen fällig.

Nun kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Wahlen von großer Wichtigkeit sind. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen zu zeigen, in welcher Hinsicht und in welchem Maße ihnen Bedeutung beizumessen ist. Für uns aber ergibt sich aus dieser Sachlage die praktische Schlussfolgerung, daß wir die kommenden Wahlen mit großer Sorgfalt und mit viel Eifer vorbereiten müssen. In den einzel-

nen Ortsgruppen, in den Betrieben, aber auch in den Kartellen gilt es, ganze Arbeit zu leisten. Insbesondere darf die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht vernachlässigt werden. Auch darauf muß geachtet werden, daß Wahl- und Amtsmüdigkeit nicht um sich greifen und zu einer Schädigung unserer Bewegung führen. Wichtig ist auch, die in Betracht kommenden Kollegen auf genaue Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen. Oft genug glaubt man, sich bei den Wahlen über fälschliche Paragrafen des Gesetzes oder der Wahlordnung hinwegsetzen zu können. Nachher aber ergibt sich in solchen Fällen, daß die Wahlen nichtig sind, und die Mitglieder erleiden dadurch schweren Nachteil.

Von Wert ist es ferner, daß alle christlichen Bruderverbände treu Hand in Hand arbeiten. In seiner Sitzung vom 8. Februar 1923 hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands dieser Notwendigkeit durch einen Beschluß Rechnung getragen und folgende verbindende Richtlinien aufgestellt:

1. In jedem Betriebe darf nur eine Liste der christlichen Gewerkschaften eingereicht werden;
2. die Liste ist von den berufenen Vertretern aller in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaften gemeinsam zusammenzustellen. Unzulässig ist es insbesondere, daß ein Verband einseitig vorgeht und die Bruderverbände vor vollendete Tatsachen stellt;
3. auf der Liste sind alle beteiligten christlichen Gewerkschaften gebührend zu berücksichtigen, wie das der Vorchrift des § 22 B. G. entspricht. Die zahlenmäßige Stärke eines Verbandes darf allein nicht den Ausschlag geben;
4. die Liste soll grundsätzlich, wenn mehrere christliche Gewerkschaften beteiligt sind, den Namen führen: Liste der christlichen Gewerkschaften. Wo jedoch ein Berufsverband überwiegende Bedeutung hat, kann die Liste den Namen führen: Liste des Verbandes X. mit dem Zusatz: Liste der christlichen Gewerkschaften.

Aber auch mit den innerhalb des D. G. B. organisierten Angestellten-Verbänden ist enge Fühlung zu nehmen.

Im übrigen handelt es sich ja nicht um die erste Betriebsrätewahl, mit der wir zu tun haben. Aus den Erfahrungen, aus den Erfolgen und Mißerfolgen der vergangenen Jahre heraus weiß jeder christliche Gewerkschafter, was er zu tun hat und was die Pflicht von ihm verlangt. Gehen wir deshalb im Sinne unserer Bewegung frisch ans Werk und sorgen wir dafür, daß auch in diesem Jahre unser Verband sich der Betriebsratswahlen nicht zu schämen braucht.

Rechtliches zu den Betriebsrätewahlen.

Bei den bevorstehenden Betriebsrätewahlen sind genau die Bestimmungen des Betriebsrätengesetzes und der Wahlordnung zu beachten. Werden diese Bestimmungen verletzt, so sind die Wahlen unter Umständen nichtig, und das bedeutet, daß der Betrieb ohne Betriebsvertretung ist, daß die Belegschaft die Wahlvorschriften nicht genießt. Es ist also darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften peinlich eingehalten werden. Was alles in dieser Hinsicht in Betracht kommt, können wir an dieser Stelle nicht auseinandersetzen. Um aber einige Anregungen zu geben, wollen wir ein paar Punkte herausgreifen:

1. Der Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht

nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschlagene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unanfechtlich nach keiner Aufstellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

2. Die Wählerlisten.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, aufzustellen und zur Einsicht auszuliegen. Vorhandene Listen, z. B. Krankentafeln oder Lohnlisten, können benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerlisten kann binnen 3 Tagen nach dem Ausgange des Wahlauschreibens Einspruch erhoben werden. Ueber Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; danebenfalls ist die Wählerliste zu berichtigen.

3. Wahlauschreiben.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlauschreiben zu erlassen und an einen oder mehrere geeigneten Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Der Inhalt des Wahlauschreibens ist in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung zum B. G. genau vorgeschrieben. Der Anhang zur Wahlordnung enthält außerdem ein Muster eines Wahlauschreibens.

4. Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Drei Wahlberechtigte müssen diese Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Ausganges beim Wahlvorstand einzureichen. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsfrist auszuliegen oder auszuhändigen.

5. Stimmabgabe.

Der Wähler darf keine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch sonst gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat keinen Stimmzettel in einem Wahlumschlag abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gesteckt wird.

6. Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgesetzt und bekannt gemacht. Die Grundzüge der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung, mit ihnen muß sich jeder Betriebsrat genau vertraut machen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, entscheidet das Los. Ist nun eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

7. Aufsehung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisausganges beim Arbeitsgericht angefochten werden.

8. Die Wahlkosten.

Die sachlichen Wahlkosten, Beschaffung des Wahlordnungs, Wahlumschlages trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln ist er gesetzlich nicht verpflichtet, wenn es auch von dem Unternehmer in den meisten

haben schließt. Verkümmert von Arbeits-
kraft, infolge Ausübung des Wahlrechtes oder
Bekämpfung im Wahllokal, darf eine Min-
derung der Entlohnung nicht zur Folge
haben, abweichende Bestimmungen sind nicht
zulässig.

Schamlos.

(Aus dem gelben Schlammfuhl.)
Wir sind von den Gelben an Krupploser
Dagstellung und Attaktion schon allerhand ge-
wohnt. Insbesondere die letzten Nummern des
„Berufsverband“ irrtlichen Gift und Galle
legen die christlich-nationale Arbeit-
bewegung. Die einzig dastehende Art, in der
Geisler und sein Anhang Propaganda macht,
ist schon des öfteren an Hand von Tatsachen von
uns gekennzeichnet worden. Die vaterländische
Arbeitnehmerbewegung gibt jetzt eine neue
Wochenzeitung, betitelt „Deutsche Werk-
gemeinschaft“ („Wochenblatt der vaterländischen
Arbeitnehmerbewegung Großdeutschlands in
Stadt und Land“) heraus. Die zehn Seiten
der ersten Nummer, welche uns vorliegt, trotzen
den von Angriffen gegen die Gewerkschafts-
bewegung und etwa drei Viertel des ganzen
Raumes ist der Bekämpfung der christlich-
nationalen Arbeitbewegung gewidmet.
Es ist unmöglich, im Rahmen eines Artikels
auf alle den Verdrehungen und Entstellungen,
welche sich die „Deutsche Werksgemeinschaft“
leistet, Stellung zu nehmen. Wenn man die
letzte Seite, der sich in der ersten Nummer auf-
findet, auf einmal auswickeln wollte, würde man
es vor Gefasch nicht mehr aushalten können.
Deshalb wird man diese unangenehme Arbeit
nur nach und nach und Stückchen belauern kön-
nen.

Wir wollen demnach für heute auch nur
einige schamlose Lüge aus dem Inhalt der Num-
mer einer Beleuchtung unterziehen.

Die „Deutsche Werksgemeinschaft“ Nr. 1
behauptet u. a.:

„In jener Sitzung vom 24. Dezember 1923
haben, von uns gestellt, die Vertreter des
Deutschen Gewerkschaftsbundes ausreden müs-
sen, daß sie allein mehrere Tausende
von Gewerkschaftssekretären nur
deshalb für sich arbeiten lassen können, weil
die Mittel dazu aus Unternehm-
erbetrieben fließen. Diese Gelder kau-
fen über den Verein der kath. Industriellen in
M. Gladbach, über den „Volkverein für das
katholische Deutschland“ und über die „Evan-
gelisch-soziale Schule“ (Die Vertreter des
Deutschen Gewerkschaftsbundes bekämen zwar
die jehusische Stirn, zu behaupten, solche
Unterstützungen seien anders zu bewer-
ten, als wenn sie unsere vaterlän-
dische Arbeiterbewegung er-
hielte.)“

Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Am
24. Dezember v. J. fand zwischen Vertretern
des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bzw. des
Gesamterverbandes der christlichen Gewerkschaf-
ten und Vertretern der vaterländischen Ver-
bände und der Wirtschaftsfriedlichen eine Be-
sprechung statt. Geisler beschwerte sich in der
erwähnten Besprechung darüber, daß ihm und
der selben Bewegung der Vorwurf gemacht
würde, daß sie mit Unternehmern einzu-
verständnis seien. Er ließ dann durchsetzen, daß er
diesbezügliche Material aus gegen die christlich-
nationalen Gewerkschaften habe. Er wurde
dann gleich von uns gestellt und aufgefordert,
sollt mit seinem Material herauszutreten.
Geisler wand sich dann und machte Andeutun-
gen bezüglich der Landarbeiter in Verbindung
mit der Evangelisch-sozialen Schule. Darauf
wurde Geisler und seinem Stabe folgende,
sehr eindeutige, Aufklärung gegeben: „Die
Evangelisch-soziale Schule ist eine selbständige
Institution und die christlichen Gewerkschaften
sind weder von der Evangelisch-sozialen Schule
abhängig, noch die Evangelisch-soziale Schule
von den christlichen Gewerkschaften. Wenn
evangelische Christen Beiträge für die Evan-
gelisch-soziale Schule zwecks Förderung der evan-
gelischen Sache geben und die Schule aus den
Bekanntem Arbeitsekretäre, welche vollständig
unabhängig von den christlichen Gewerks-

chaften bestehen und unterhält, dann sei das
eine Sache, welche die Gewerkschaften verant-
wortlich nichts angeht. Diese Sache auf evan-
gelischer Seite sei ähnlich zu bewerten, wie die
Anstellung von kath. Volksvereinssekretären
durch den Volkverein für das kath. Deutsch-
land. Ein erheblicher Teil der katholischen
Deutschlands (und zwar aus allen Ständen
und Volksschichten) leisten Beiträge für den
Volkverein für das katholische Deutschland
und letzterer unterhalte aus diesem Gelde u.
a. ebenfalls Sekretariate, wenn diese Sekre-
tariate neben ihren sonstigen allgemeinen Auf-
gaben, auch für die christlich-nationale Arbeit-
nehmerbewegung eintreten, so sei das wieder-
um eine Sache, welche lediglich die betreffende
Institution, nicht aber die christlichen Gewerks-
chaften als solche angeht.“ Das ist der klare
Sachverhalt. Von einem „Verein der kath. In-
dustriellen in M. Gladbach“ ist überhaupt
keine Rede gewesen und unseres Wissens exi-
stiert eine solcher Verein gar nicht.

Jeder, der die Verhältnisse in Wirklichkeit
kennt, weiß, daß sie so, wie von uns ange-
geben, liegen, und daß die Geisler und Genossen
angegebene Darstellung falsch und klar ist. Die
„Deutsche Werksgemeinschaft“ stellt die Dinge
nun auf eine Stufe mit den Vorwürfen inner-
halb des gelben Lager, wozu selber von
Arbeitgeberseite Hosen, um eine selbständige
Arbeitnehmerbewegung durch die Gelben zu
bekämpfen. Wenn man das Geld bekommt
zur Bekämpfung der eigenen Standesgenossen
und zum materiellen Vorteil der Geldgeber, so
ist das etwas ganz anderes, als wenn konfes-
sionell aufgebaute Kulturanstalten für
ihre kulturellen Aufgaben Geld von ihren
Glaubensgenossen, von allen Ständen und
Volksschichten erhalten. Es ist, um mit den
Worten der „Deutschen Werksgemeinschaft“ zu
reden, wirklich „schamlos“, wenn man die
Dinge so lägenhaft verdreht, wie es in dem
vorliegenden Falle geschieht. Eine nette Ge-
lleschaft!

Arbeiterbewegung.

Die ersten Betriebsratswahlen haben im
Ruhrevier am 14. und 15. März statt-
gefunden. Bei der Gutehoffnungshütte er-
reichten der Christliche Metallarbeiterverband
drei, der Deutsche Metallarbeiterverband fünf
und die Hirsch-Dunderberg ein Mandat. In-
teressanter war die Wahl bei Krupp. Hier
brachten es die Christlichen auf 7036 (im Vor-
jahr 11 418) Stimmen, der Deutsche Metall-
arbeiterverband auf 13 258 (20 076), die
Hirsch-Dunderberg auf 937 (1230) und der
Deutsche Arbeiterbund (die wirtschaftsfried-
liche Gewerkschaft) auf 2036 (2088) Stimmen.
Nach dem Gesamtergebnis der Betriebsrats-
wahl bei Krupp hat sich das Verhältnis der
Stimmen ausgenommen der sozialistischen Gewerkschaften
verändert. 1921 hatten die sozialisti-
schen Gewerkschaften (Arbeiter und Angestellte
zusammengerechnet) von 30 Stimm 20 Jahre, 1922
18, 1923 war keine Wahl, und für das Jahr
1924 haben sie jetzt nur noch 15 Stimm, denen
15 Stimm anderer Richtungen gegenüberstehen.

Das Ergebnis ist nach verschiedenen Seiten
hin beachtenswert. Fest steht, daß die Wahl-
mündigkeit hier eine große Rolle gespielt hat.
Der Deutsche Arbeiterbund, die so-
zialistische Gewerkschaft hat, trotz
ihrer großen Reiben vom „Massenandrang“ in
ihren Reihen, es noch nicht einmal fertig ge-
bracht, die Zahl der früheren Stimmen zu hal-
ten. Geisler und Genossen machen jetzt ein
bitterböses Gesicht. Vielleicht hat man ihnen
das Ergebnis von Arbeitgeberseite schon unter
die Nase gehalten. Ja, wo find denn nun die
„Massen“? Daß der Deutsche Metallarbeiter-
verband starken Stimmenrückgang zu verzei-
chen haben würde, war vorauszusetzen. Aller-
dings hatte man mit einem solchen „Verlust“
doch nicht gerechnet. Für die christlichen
Gewerkschaften aber bedeutet diese Be-
triebsratswahl mehr als nur ein „Kenntnis-
nehmen“ des Ergebnisses. Es muß bei der
kommenden Wahl unserer Betriebsräte alles
auf dem Posten sein.

Der Bierwar im sozialistischen Lager.

In der „Roten Tribüne“ (Kommunistische
Tageszeitung) vom 17. 3. 23 lesen wir:

„Erklärung
an alle Klassenbewußten sozialdemokratischen
Arbeiter in Hagen:

Als Geschäftsführer der Staats- und Ge-
meindearbeiterorganisationen und Stadtver-
ordneter der V. S. V. D. erkläre ich, Franz
Brückl (Hagen) meinen Austritt aus der
V.S.V.D. und Stadtverordnetenfraktion Hagen.

Der Verrat der sozialdemokratischen Partei
und der Gewerkschaftsführung seit 1918 Hand
in Hand mit der gesamten Kapitalistengruppe
hat mich wie auch den größten Teil sozialde-
mokratischer Arbeiter zu der Ueberzeugung ge-
bracht, grundtätlich und notwendig im Inter-
esse der gesamten Arbeiterbewegung mit der
sozialdemokratischen Partei zu brechen. Nach
reiflicher Ueberlegung habe ich mich entschlos-
sen, der kommunistischen Partei, der Partei als
die Führerin des Proletariats, als die Avant-
garde der Arbeiterklasse beizutreten in dem
Bewußtsein der Ueberzeugung, daß nur die
3. Internationale und die von ihr herausge-
gebenen Thesen und Beschlüsse, vertreten durch
die Sektion der kommunistischen Partei Deutsch-
lands die Plattform und die Kampfbasis zur
Befreiung der gesamten ausgebeuteten Ar-
beiterklasse sein kann.

Alle die mit mir der SPD in Opposition
gestandenen Arbeiter rufe ich gleichgültig auf,
den von mir begangenen Weg zu beschreiten
und den sofortigen Bruch mit der SPD her-
beizuführen. An eine Revolutionierung der
SPD, die wir uns zum Ziele gesetzt hatten,
ist nicht mehr zu denken, da die rechten Führer
der SPD vorzögen. Die SPD hat sich als
stärkste Stütze der deutschen Kapitalistenklasse
und als stärkste Gegnerin der proletarischen
Interessen entlarvt, jedoch eine Trennung aller
ehrbildigen proletarischen Elemente von dieser
bürgerlichen Partei das Gebot der Stunde ist.

Franz Brückl.“

Wenn Genosse Brückl in dieser Art und
Weise mit seinen sozialistischen Parteigenossen
umbricht, dann erklärt sich auch schließ-
lich, warum in Hagen keine vernünftige Gewerks-
chaftsarbeit geleistet werden konnte.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Leipzig. Am 18. März fand die Generalversam-
lung der Ortsverwaltung statt. Der Vorsitzende Kol-
lege Diege gab der zahlreich besuchten Versammlung
ein anschauliches Bild der örtlichen Tätigkeit im ver-
floffenen Jahr. Unter Einfluß ist in allen Ecken ge-
wachsen. Trotz größter Bekämpfung seitens der freien
Verbände haben wir in weiteren städtischen Betrieben
Eingang gefunden. Durch den Kapitalismus der Demo-
nisten war es besonders schwer, den gewerkschaftlichen
Verbänden hochzuhalten. Es ist uns gelungen, trotz der
Inflation, unsere Mitgliederzahl zu erhöhen und unsere
Grundlage zu festigen. Kollege Kowal berichtete über
die wirtschafts- und gewerkschaftspolitische Lage. Der
wirtschaftliche und finanzielle Zusammenbruch im Ja-
nuar 1923 erforderte in steigendem Maße höchste Kräfte
aufzuebung aller Gewerkschaften. Fast alle Betriebs-
verbände haben Änderungen erfahren. Die Löhne wurden
wesentlich festgesetzt werden. Dazu kam die steigende
Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit auch in anderen
Klassen. Alles das löste einen Schwerezustand der Ver-
bände aus, den sich die Arbeitgeberverbände zu Nutze
machten. Für die Zukunft gelte es, die Organisation
nach innen und außen zu härten, um den großen Auf-
gaben gerecht zu werden. Durch die Schulung unserer
Mitglieder müssen wir die innere Voraussetzung zur
Höherwertung der Arbeiterschaft in Staat und Wirt-
schaft schaffen. Aus dem Massenbericht des Kollegen
Garnisch geht hervor, daß im verfloffenen Jahr über
11 000 Beitragsmarken in 47 verschiedenen Sorten ver-
kauft wurden, gegen 8000 im Vorjahr. Ein solcher
Beweis der erfolgreichen Tätigkeit der Vorstandsmit-
glieder und Vertrauensmänner. — Dem Kassierer so-
wie dem Gesamterverband wurde unter Dankesworten
Entlastung erteilt. In der folgenden Vorstandswahl
wurden einstimmig der Illamation die Kollegen Diege
als 1. und Hoff als 2. Vorsitzender gewählt. Kollege
Garnisch 1. und Katsch 2. Kassierer, die Kollegen
Dönig 1. und Leipzig 2. Schriftführer war das weite
Wahlresultat. Sämtliche Gewählten nahmen ihr Amt
an und versprachen mit aller Kraft ihre Aufgaben zu
erfüllen. — In der Aussprache wies Kollege
Wörner und Stadtverordneter Grummendorf auf den stei-
genden Einfluß unserer Gesamtbewegung in der Öffent-
lichkeit hin und forderten zur intensiven Agitation und

weiteren Stärkung unserer Bewegung auf. Die letzten Redner versprochen, alles zu tun, um den berechtigten Forderungen der Kollegen Gemeinheitsarbeiter und Straßenbahner im Stadtverordnetenkollegium Anerkennung zu verschaffen. Und aus Kolleginnen und Kollegen, mit neuem Mut ans Werk für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes in Leipzig.

Manche Zeit hat Mannheim nichts von sich hören lassen, doch aber das Leben in den beiden Ortsgruppen nicht abgestorben ist, davon sollen die nachstehenden Zeilen berichten. Wir leben so in Mannheim in einer etwas windigen Ecke. Da die Mannheimer Straßenbahn zum größten Teil auf die Beförderung der Arbeiterschaft angewiesen ist, dürfte auch bekannt sein, daß die vielen Arbeitskrisen und Ausperrungen in letzter Zeit für die Straßenbahn nicht besonders günstig waren. Diese ungünstigen Verhältnisse wirkten sich z. T. leider in großen Bindungen aus. So wurden noch am 31. Dezember v. J. 100 Kollegen entlassen. Jetzt kann allerdings behauptet werden, daß die Mannheimer Straßenbahn nicht nur die schwere Zeit gut überstanden hat, sondern sogar wieder in der Lage ist, Überschüsse zu verteilen. — Von besonderer Bedeutung war im letzten Jahre die wiederholte Abfuhr des Straßenbahnmaterials bzw. des Stadtmaterials, die Straßenbahn in Privatgesellschaft zu überführen. Wenn dieser Plan geteilt ist und auch wohl so schnell nicht mehr aufzuheben wird, so ist das in der Hauptsache auf die Bemühungen unseres Verbandes, insbesondere auch den Bemühungen des Stadtverordneten Kollegen Mandhaus zurückzuführen. Das wahre Gesicht der Straßenbahndirektion zeigte sich treffend anlässlich der Weberreinstellung eines Teiles von Fahrbediensteten, die man unbedingt benötigte, um den verstärkten Anforderungen des Betriebes überhaupt gerecht werden zu können. Trotzdem der Fahrbediensteten-Ausschuss in Verbindung mit den Organisationsvertretern mit der Direktion bestimmte Richtlinien f. B. über eine eventuelle Weberreinstellung der Entlassenen getroffen hatte, denen auch der Stadtrat seine Zustimmung gab, glaubte das Bürgermeisteramt sich einfach über diese Richtlinien hinwegsetzen zu können und die Leute nach ihrem eigenen Gutdünken einzustellen, zu Bedingungen, die dem größten industriellen Schornfeger alle Ehre gemacht hätten. Wenn sich so die beruflichen Vertreter sozialer Körperschaften über Vereinbarungen hinwegsetzen, braucht man sich tatsächlich nicht wundern, wenn auch die Industrie derartig schroff gegen ihre Arbeiter vorgeht, wie es in letzter Zeit zu beobachten war. Die ganzen Verhältnisse haben mit Deutlichkeit gezeigt, wie notwendig gerade für die Arbeitnehmer der Kommunen eine starke Organisation ist. Wenn wir allerdings die vielen Kollegen, die auch bei der Straßenbahn Mannheim des Wandens huldigen, sie wären länger, wenn sie die Verbandsbeiträge sparen, so scheint es uns, daß viele Kollegen den Ernst der gegenwärtigen Zeit noch lange nicht erfaßt haben. In aller nächster Zeit stehen nun in Mannheim die Wahlen zum Fahrbediensteten-Ausschuss bevor. Auf das Ergebnis darf man um so mehr gespannt sein, als sich das Stärkeverhältnis der in Frage kommenden Organisationsparteien wesentlich zu unseren Gunsten verbessert hat, beträgt doch trotz des gewaltigen Abbaues die Zahl unserer Mitglieder bei der Straßenbahn gegen 200 zehnjährige Kollegen. Ein sehr guter Beweis für das Leben einer Ortsgruppe dürfte es jedenfalls sein, daß ein Vorsitzender bereits 14 Jahre an der Spitze einer Ortsgruppe steht, wie es der Kollege Ehrler bei der Ortsgruppe Mannheim Straßenbahn ist.

Bei den Gemeinheitsarbeitern herrscht recht gutes Leben. Hier ist Kampftrübsinn zu verzeichnen. Nach vielen Arbeiten ist es gelungen, nicht nur in sämtlichen Häusern, Betrieben Eingang zu finden, sondern auch einen gewissen Einfluß zu verschaffen, trotz Hitze, die von der Gegenseite gegen uns propagiert wurde. Auch in den Gemeinheitsbetrieben stehen in nächster Zeit die Betriebsratswahlen bevor und wird sich dann zeigen, daß unser Verband bei den Gemeinheitsarbeitern nicht so tot ist, wie verschiedene Herren „Gewissen“ meinen. — Alles in allem läßt sich sagen, daß der alte Geist, der früher die Mannheimer auszeichnete, auch heute noch trotz aller Stürmen vorhanden ist und sich recht kräftig bemerkbar macht. Das haben auch zur Genüge die Generalversammlungen der Ortsgruppen gezeigt. In den Versammlungen wurde die Tätigkeit des Verbandes und seiner Vertreter voll und ganz anerkannt und als höchstes Ziel hierfür die allen Verbandsmitglieder reiflos niedergebührt.

Beamtenträger.

Die langersehnte „Erhöhung“ der Beamtengelder ab 1. April 1934 ist nunmehr eingetroffen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Neuregelung der Besoldung, insbesondere infolge Abbaus der Sonderzuschläge, die meisten Beamten und Besoldungsbesitzer des besetzten Gebietes ein geringeres Nettoeinkommen wie bisher bringt. Auch für das unbefristete Gebiet muß die neue Besoldung als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Die Organisationen hatten folgende Forderungen gestellt:

1. An Stelle des für den Monat März noch zu zahlenden Drittels eines Monatsgehältes, Zahlung eines halben Monatsgehältes.
2. Abgeltung der am 1. April 1934 zu zahlenden Mehrzahlentgeltung, die etwa 67 Prozent der Freizeidienstleistungen zur Folge haben wird, durch Erhöhung der jetzt geltenden Ortszuschläge um 150 Prozent.

2. Erhöhung des Besoldungseinkommens (Grundgehalt) um mindestens 20 Prozent, namentlich bei den Beamten der unteren Besoldungsgruppen.

Eine Erhöhung der Märzbezüge, so erklärt der Regierungsdirektor, könne aus keinem Fall in Frage kommen, weil die erforderlichen Mittel nicht verfügbar wären. Des weiteren konnte noch nicht in Aussicht gestellt werden, daß bereits am 1. April die Bezüge für einen ganzen Monat im voraus gezahlt würden. Vielleicht müßte der im März durchgeführte Zahlungsmobus noch für April beibehalten werden.

Die bisherigen Ortszuschläge sind in einen Wohnungsgeldzuschuß umgewandelt worden. Nachstehend die Gehaltsstale, der Wohnungsgeldzuschuß, die Kinderzuschläge, der Frauengeldzuschlag und der örtliche Sonderzuschlag.

Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	684	714	744	768	796	828	852	882	912				
2	750	780	810	846	876	906	942	972	1002				
3	822	858	894	924	960	990	1026	1056	1092				
4	942	984	1026	1062	1104	1140	1182	1218	1260				
5	1104	1152	1200	1242	1290	1332	1380	1422	1470				
6	1302	1356	1410	1464	1518	1572	1626	1680	1734				
7	1590	1650	1710	1800	1860	1920	2010	2070	2130				
8	1830	1920	2010	2100	2160	2250	2340	2430					
9	2160	2250	2340	2400	2550	2670	2760	2850					
10	2550	2670	2790	2910	3030	3150	3270	3390					
11	2940	3090	3240	3360	3510	3630	3780	3930					
12	3480	3660	3870	4050	4230	4440	4620						
13	4200	4660	4990	5250	5610								

Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß):

Jahresbetrag bei einem Grundgehalt	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	über 600	600	über 480 bis 600	480	über 260 bis 480	260	über 174 bis 260	174	über 102 bis 174	102	über 810 bis 1002	1002	über 810 bis 1002	810
1248	1580	1260	1020	780	630	510	390	270	150	32	252	204	168	126
1008	1260	1020	780	630	510	390	270	150	32	252	204	168	126	
768	960	780	630	510	390	270	150	32	252	204	168	126		
576	720	570	480	390	300	216	156	32	252	204	168	126		
432	540	432	360	288	216	156	108	32	252	204	168	126		
348	420	348	288	216	156	108	72	32	252	204	168	126		
264	324	264	216	156	108	72	48	32	252	204	168	126		
192	240	192	156	108	72	48	32	32	252	204	168	126		
108	144	108	72	48	32	21.6	14.4	32	252	204	168	126		

Rinderzuschläge: bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 13,- A bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 15,- A bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 17,- A monatlich.

Frauengeldzuschlag: 8,- A monatlich. Örtlicher Sonderzuschlag: Orte mit 2, 4 und 6 Prozent Sonderzuschlag fallen fort. Wo bisher ein örtlicher Sonderzuschlag von 3 Proz. bestand ermäßigt sich derselbe auf 3 Proz. *) (mit Ausnahme Berlin 6 Prozent.)

In den meisten Städten des Westens, in denen der Sonderzuschlag von 42 auf 22 Prozent, also um 20 Prozent des Gesamteinkommens herabgesetzt worden ist, wird am 1. April gegen unter allen Umständen eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Stande der Bezüge eintreten. Wir haben auf Grund dieser Tatsache sofort die erforderlichen Schritte in Berlin unternommen.

Auf Grund des neuen Beamtengesetzes beträgt die Pension eines Beamten bei vollendetem 10-jährigen oder kürzerer Dienstzeit 85/100 und steigt nach vollendetem 10. Dienstjahre mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 25. Dienstjahre um 2/100 und von da ab um 1/100 des Dienstleistungseinkommens. Ueber den Betrag von 80/100 des Einkommens hinaus findet eine Belagerung nicht statt. Falls ein Beamter vor Vollendung des 10. Dienstjahres dienstunfähig wird und deshalb in den Ruhestand versetzt werden muß, so kann derselbe bei vorzuziehender Bedürftigkeit eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslang-

lich bewilligt werden. In diesem Fall erhält die Pension höchstens 85/100 des vorhergehenden Dienstleistungseinkommens.

Das Reichskabinett hat am 19. 3. 24 beschlossen, daß gegen die Entlassung aus dem Reichsdienst oder die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf Grund der Personalabbaubestimmung des Beamten grundsätzlich ein Einspruchsrecht eingeräumt werden soll. Dieses Einspruchsrecht soll auch für bereits durchgeführte Entlassungen gelten, soll aber nur Beamten und nicht Angestellten zustehen. Die näheren Einzelheiten werden noch bestimmt werden.

Die durch die Presse gegangene Mitteilung, über die Aufhebung der Besoldungsansprüche der Beamten vor, wie wir gleich annehmen, verfährt ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Auch die Nachricht von der Revision des Ortsklassenverzeichnis, durch die insbesondere die Beamten vor, wie wir gleich annehmen, verfährt ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Auch die Nachricht von der Revision des Ortsklassenverzeichnis, durch die insbesondere die Beamten vor, wie wir gleich annehmen, verfährt ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor.

Büchertisch.

Zeitschriften für Betriebsratsmitglieder. In den nächsten Wochen werden zahlreiche neue Betriebsratsmitglieder ihr Amt antreten. Auch werden die Betriebsräte schwerwiegende Aufgaben zu lösen haben. Deshalb ist es für die Betriebsratsmitglieder von großer Wichtigkeit, ein Buch zur Hand zu haben, in dem sie ständig alles für die wichtige nachlesen können. Unser „Zeitschriften für Betriebsratsmitglieder“ hat schon Tausenden unserer Kollegen gute Dienste getan, und es wird sich für alle Betriebsratsmitglieder, die ihn noch nicht besitzen sollten, empfehlen, das Buch anzuschaffen. Wir raten zu einer sofortigen Bestellung, da die dritte Auflage nahezu vergriffen ist. Preis 1,25 A.

Kommentar zum „Betriebsratsgesetz“, Betriebsbildung und Ausschussgesetz, bearbeitet von Dr. F. Freig und Dr. H. Epler, 9. u. 10. Auflage. — Dieser Kommentar ist von Sachverständigen als der beste aller Kommentare bezeichnet worden. Preis 3,- A. Verlag: Christlicher Gewerkschaftsverband Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstraße 25.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 6. bis 12. April 1934 der 15. Wochenbeitrag fällig.

Geldsendungen an die Hauptkasse.

Die Ortsgruppenvorstände werden erneut darauf hingewiesen, daß auch nach Beauftragung der Inflation, wöchentlich (von Ortsgruppen unter 25 Mitglieder halbmöndlich) die vereinbarten Gelder an die Hauptkasse einzusenden sind. Bei dem jetzigen hohen Zinsfuße dürfen keine weiteren Zinslos brachliegen. Sämtliche Beträge sind per Zahlkarte auf das Postsparkonto Nr. 18 937 Postsparkasse Köln zu überweisen.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

†	
Gestorben sind die Kollegen:	
Otto Hild, Berlin	25. 3. 24
Karl Donat, Köln	2. 3. 24
Konrad Wille, Bippstadt	5. 3. 24
Jacob Kolben, Düsseldorf	6. 3. 24
Karl Ramm, Bremen	12. 3. 24
Wilhelm Weber, Bonn	15. 3. 24
Christ. Jos. Theegarten, Köln	16. 3. 24
Joh. Trapphoff, Oberhausen	19. 3. 24
Kajpar Ehrig, Soest	25. 3. 24
die Kollegin:	
Frau Scheiler, Köln	25. 3. 24
Ehre ihrem Andenken!	

Redaktion und Verlag: H. E. Schmidt, Köln, Benloewen 9. Druckerei: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstr. 6.